



Gegenanträge und Wahlvorschläge

zur Hauptversammlung der WASGAU Produktions und Handels AG am 03. Juni 2026

Stand: 04.05.2026

Nachfolgend finden Sie alle zugänglich zu machenden Anträge von Aktionären (Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionären i.S.d. §§ 126, 127 AktG) zu den Punkten der Tagesordnung der Hauptversammlung 2026. Die Anträge und ihre Begründungen geben jeweils die uns mitgeteilten Ansichten der Verfasser wieder. Auch Tatsachenbehauptungen wurden unverändert und ohne Überprüfung durch uns in das Internet eingestellt, soweit sie zugänglich zu machen sind.

Die Gegenanträge sind nachfolgend mit einem Großbuchstaben gekennzeichnet.

Sofern über solche Gegenanträge in der Hauptversammlung eine Abstimmung stattfindet, können Sie diese unterstützen oder ablehnen, indem Sie für oder gegen den Gegenantrag stimmen bzw. sich der Stimme enthalten. Sofern Sie sich diesen Gegenanträgen anschließen möchten und über den Vorschlag der Verwaltung abgestimmt wird, können Sie dies tun, indem Sie bei dem zugehörigen Tagesordnungspunkt mit „Nein“, d.h. gegen den Vorschlag der Verwaltung, stimmen.

Wenn Sie die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft oder eine andere Person zur Ausübung Ihres Stimmrechts bevollmächtigen, müssen Sie diesen ggf. entsprechende Weisungen erteilen bzw. bereits erteilte Weisungen entsprechend anpassen. Ein erweitertes Weisungsformular kann unter wasgau@meet2vote.de angefordert werden oder unter <https://www.wasgau.com/hauptversammlung/> heruntergeladen werden.

Gegenantrag A

des Aktionärs Uwe Kassner

TOP 2: Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinnes

Der Aktionär Uwe Kassner schlägt hierzu vor, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Bilanzgewinn in Höhe von EUR 8.636.714,92 wird wie folgt verwendet:

- Dividende von EUR 0,24 je dividendenberechtigter Aktie: EUR 1.584.000,00
- Einstellung in die Gewinnrücklage: EUR 2.000.000,00
- Gewinnvortrag auf neue Rechnung: EUR 5.052.714,92

Begründung:

Die WASGAU Produktions & Handels AG wird von den beiden Großaktionären Wasgau Food Beteiligungsgesellschaft mbH, Annweiler und REWE Markt GmbH, Köln, die gemeinsam 67,94% der Aktien halten, beherrscht. Zielsetzung ist es, die erzielten Gewinne im Unternehmen zu belassen, um sie für Investitionen zu nutzen. Das wurde von den Vertretern des Vorstands der WASGAU Produktions & Handels AG in den letzten Jahren immer wieder betont, zuletzt von Herrn Bings auf der Hauptversammlung am 05.06.2025. Es gibt ausdrücklich keine Ausschüttungspolitik, die sich an betriebswirtschaftlichen Kennzahlen orientiert. Die Interessen des Streubesitzes an einer angemessenen Ausschüttung finden somit keine Berücksichtigung.

Die Aktienrendite ist seit dem Einstieg der REWE Markt GmbH am 21. März 2013 negativ. Der Börsenkurs hat sich von EUR 10,36 (öffentliches Übernahmeangebot der REWE Markt GmbH) bis Ultimo 2025 auf EUR 8,05 (Börse Frankfurt) um EUR 2,31 vermindert. Die Dividendensumme für die Geschäftsjahre 2013 bis 2025 beläuft sich auf insgesamt EUR 2,04 je Aktie. Somit liegt der Gesamtertrag nach 13 Jahren bei EUR - 0,27 je Aktie (-2,6%). Gleichzeitig hat sich der Verbraucherpreisindex (VPI) des statistischen Bundesamts um 32,9% erhöht. Die Aktionäre der WASGAU Produktions & Handels AG mussten pro Jahr im Durchschnitt also einen absoluten Wertverlust in Höhe von 0,2% zuzüglich eines jährlichen inflationsbereinigten Wertverlusts in Höhe von 2,2% hinnehmen. Der Buchwert der WASGAU Produktions & Handels AG Aktie konnte in diesem Zeitraum hingegen von EUR 10,52 auf EUR 17,03 je Aktie (+61,9%) gesteigert werden. Von den mit dem Kapital der Aktionäre geschaffenen Werten profitiert der Streubesitz in keiner Weise.

Um einen Ausgleich zwischen den Interessen der beherrschenden Aktionäre auf der einen Seite und des Streubesitzes auf der anderen Seite herbeizuführen, schlage ich eine Erhöhung der Dividende auf EUR 0,24 je Aktie vor. Gleichzeitig soll es den beiden beherrschenden Aktionären freigestellt bleiben, ganz oder teilweise auf ihren Dividendenanspruch zu verzichten.

Durch einen freiwilligen Dividendenverzicht würde die gesamte Ausschüttungssumme (EUR 507.768,96) beispielsweise um 35,9% unter dem von dem Vorstand der WASGAU Produktions & Handels AG vorgeschlagenen Betrages (EUR 792.000,00) liegen. Erst bei einer Dividende von mehr als EUR 0,06 je Aktie würde dieser Wert überschritten werden.

Mein Vorschlag garantiert dem Streubesitz eine angemessene Ausschüttung und ermöglicht es den beiden beherrschenden Aktionären weiterhin, die für erforderlich gehaltenen Investitionen ohne Einschränkungen durchzuführen. Ein Interessenausgleich ist auch deshalb angezeigt, weil die Aktien der WASGAU Produktions & Handels AG wegen ihres geringen Börsenumsatzes nur sehr eingeschränkt handelbar sind und ein Verkauf – wenn überhaupt – nur zu einem Preis von etwa 50% unterhalb ihres Buchwerts möglich ist.

Ich bitte die Gesellschaft mit dem vorstehenden Gegenantrag nach den §§ 125, 126 AktG zu verfahren und diesen insbesondere den anderen Aktionären zugänglich zu machen. Die Begründung umfasst nicht mehr als 5.000 Zeichen und entspricht den gesetzlichen Vorgaben des § 126 AktG.

Mit freundlichen Grüßen

Uwe Kassner